

## **Hygieneplan zum Infektionsschutz im Rahmen des Schulbetriebs vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2**

Stand: 29.08.2021

### **1. Vorbemerkungen**

Grundlage des schulischen Hygieneplans sind die Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie anderweitige behördliche Vorgaben und Empfehlungen. Ziel ist es, Coronainfektionen im Schulbetrieb vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Zu diesem Zweck beschließt die Schulleitung nach innerschulischer Diskussion die folgenden Regelungen, die der Schulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Anpassungen erfolgen bei veränderter Infektionslage, neuen rechtlichen Vorgaben und schulischen Erfahrungen.

Zur Umsetzung des Hygieneplans gelten folgende Verantwortlichkeiten:

**Schulleitung:** Der Schulleiter ist in der Verantwortung, auf die Umsetzung dieser Hygieneempfehlungen hinzuwirken. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden. Weiterhin steht der betriebsärztliche Dienst für Fragen zur Verfügung. Der Schulleiter ist verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln. Der Hygienebeauftragter der Schule berät die Schulleitung

**Lehrkräfte:** Lehrkräfte und andere Beschäftigte wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler hin. Missachtungen der Hygieneregeln werden mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes nachgegangen.

**Schüler\*innen:** Die Schüler\*innen erhalten eine Unterweisung in die Hygienemaßnahmen durch die Lehrkräfte und sind für die persönliche Umsetzung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Gegenseitig unterstützen sich die Schüler\*innen bei der Einhaltung der Regelungen.

**Erziehungsberechtigte:** Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen die Schule bei der Vermittlung und Umsetzung des Hygieneplans. Insbesondere sind sie dafür verantwortlich, kranke Schüler\*innen nicht in die Schule zu schicken bzw. die umgehende Abholung von in der Schule erkrankten Schüler\*innen zu gewährleisten.

**Thor-Heyerdahl-Gymnasium**  
im Bildungszentrum Mettenhof

Vaasastraße 43, 24109 Kiel

Tel.: 0431 – 5377003 - Fax: 0431 - 5377063  
Mail: mail@thg-kiel.de - Web: www.thg-kiel.net

## **2. Kontaktbeschränkungen: Abstandsgebot, Kohortenprinzip, Mund-Nasen-Bedeckung und Teststrategie**

Die jeweils gültige Erlasslage zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, Abstandsgebot, Kohortenprinzip und Schnelltestungen werden umgesetzt. Sofern Kohortentrennung gefordert ist, werden am Thor-Heyerdahl-Gymnasium Jahrgänge als Kohorte definiert, so dass Kursunterricht ermöglicht wird. In jahrgangsübergreifenden Kursen gilt das Abstandsgebot zwischen den Kursmitgliedern aus unterschiedlichen Jahrgängen. Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, so dass das Abstandsgebot sowohl gegenüber Lernenden als auch Lehrenden gilt.

Das freiwillige Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist möglich. Im Rahmen der Schnelltestungen ist die Teilnahme von genesenen sowie geimpften Schülerinnen und Schülern erwünscht und auch sinnvoll.

## **3. Persönliche Hygienemaßnahmen**

Von besonderer Bedeutung ist die persönliche Hygiene, für die alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich sind. An den Schuleingängen sowie in nutzbaren Räumen besteht die Möglichkeit zur Handhygiene per Desinfektion. Husten- und Niesetikette sind zu beachten. Zur Unterstützung der persönlichen Hygiene gibt es in den Unterrichtsräumen und Sanitärbereichen Hinweisschilder. Zusätzlich gelten die o.g. Hinweise zur Mund-Nasen-Bedeckung.

Erkrankte Schüler\*innen und Lehrkräfte dürfen nicht die Schule besuchen. Dies gilt insbesondere bei akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Die Grundlage zur weiteren Beschulung bildet der [Schnupfenplan](#) des Landes. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Bei Erkrankungen im häuslichen Umfeld ist ebenso vom Unterrichtsbesuch abzusehen. Treten Krankheitssymptome in der Schule auf, muss eine Abholung der/des erkrankten Schülers\*in sichergestellt sein. In diesem Fall wird die/der betroffene Schüler\*in vom Rest der Lerngruppe bis zur Abholung separiert. Treten typische Symptome einer Corona-Erkrankung auf, informiert die Schule das Gesundheitsamt.

## **4. Organisatorische Maßnahmen im Schulbetrieb**

Um das Infektionsrisiko zu minimieren und Kontakte zu beschränken, setzt die Schule folgende Maßnahmen um:

- Zugang zum Gebäude: Alle Fachräume (Kunst, Musik, Naturwissenschaften) werden über die jeweiligen Außentüren der Räume betreten. Innenliegende Räume (Bio/Physik), die eine angemessene Entlüftungstechnik besitzen, werden über die Außentür Nord betreten. Die Lehrkräfte entriegeln für den Zu- und Abgang den Alarmfrosch an der Außentür.
- Laufwege: Im Gebäude gilt Rechtsverkehr. Zur Hilfestellung sind Flure und Treppenhäuser mit Wegmarkierungen ausgestattet.
- Die Hinweise des Ministeriums zur effektiven Raumlüftung ([siehe Corona-Informationen MBWK SH](#)) werden umgesetzt. Außentüren und Flurtüren werden zusätzlich verkeilt, um den Luftzug zu verstärken. Im Alarmfall werden die Verkeilungen entfernt.
- Pausenregelungen: Die Schüler\*innen der Klassen 5-10 verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof SE und ggf. in den den Kohorten zugewiesenen Bereichen. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte überwachen ggf. die Trennung der Kohorten und fördern am Pausenende aktiv den Zugang zum Schulgebäude mit Abstand und ggf. Mund-Nasenschutz. Die Schüler\*innen der Klassen 10 bis 13 können die großen Pausen bei ausreichender Lüftung im Klassenraum verbringen. Als Schulhof dient den Klassen 11-13 der Bereich vor der Mensa und dem Bürgerhaus. Bei angekündigten Regenspausen können die Schüler\*innen der Klassen 5 – 9 bei ausreichender Lüftung in den Klassenräumen verbleiben. Regenspausen werden durch die Schulleitung per Durchsage mitgeteilt.
- Schulfremde Personen dürfen nur unter folgenden Bedingungen das Schulgebäude betreten: 3G-Regel, Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Handdesinfektion beim Zugang zum Gebäude; Anmeldung im Sekretariat oder der Kontaktlehrkraft unter Nennung der Kontaktdaten, Kontaktpersonen sowie der Dauer des Aufenthalts. Eine Ausnahme bilden Handwerker und anderer Vertragspartner des Schulträgers, deren direkter Ansprechpartner die Hausmeister sind.
- An den Eingängen zum Schulgebäude sowie in allen nutzbaren Räumen besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Die sanitären Anlagen im Gebäude sind auf entsprechende Kohorten festgelegt und stehen auch in den Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Reinigung der Räume obliegt dem Schulträger, der die Hygieneanforderungen umsetzen muss. In Räumen, die von unterschiedlichen Kohorten an einem Tag genutzt werden, steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. In allen nutzbaren Räumen sind Hinweisschilder zum Infektionsschutz vorhanden.
- Angebote des offenen Ganztages werden vorerst nur stark eingeschränkt angeboten. Die Pflicht zur Belegung eines Ganztagesangebotes für die Klassen 5 bis 7 entfällt vorerst.
- Bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Aerosolen (z.B. Sport, Gesang oder Theater) gelten die Verfahrenshinweise der zuständigen Fachaufsichten.

- Gegenstände und Materialien sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Bei der gemeinsamen Nutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen unbedingt gezielt anzuwenden.
- Räume ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeiten sind für den Unterricht gesperrt.
- Die Mensa ist in der Mittagspause nach vorheriger Essensbestellung nutzbar. Eine Aufsicht der Schule ist vor Ort. Die Möglichkeit der Essensmitnahme („to-go“) ist möglich, aber der Verzehr im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Um den Abstand der Lehrkräfte untereinander im Lehrerzimmer zu gewährleisten, sind folgende Räume als zusätzliche Lehrerarbeitsräume eingerichtet: vormittags die Mensaräume im 1. Stock und der Spielraum, Raum 233E und nach Umbau die ehemalige PC-Werkstatt für Koordinatoren, neuer Konferenzraum 235E (ehemaliger PC-Raum 1) nach Absprache/Verfügbarkeit. Empfohlen wird weiterhin die Nutzung der Arbeitsbereiche in den Sammlungen. Die Glaskästen sind derzeit kein geeigneter Raum für Besprechungen.

## **5. Dokumentation und Kommunikation**

Die Lehrkräfte dokumentieren im Klassenbuch bzw. Kurstagebuch die Anwesenheit der Schüler\*innen sowie die Sitzordnung, die bis auf weiteres verbindlich ist. Eine Version der Sitzordnung befindet sich im Klassen- bzw. Kurstagebuch und eine Kopie auf dem Pult. Eine digitale Version des Sitzplans wird bei IServ hinterlegt. Im Klassenbuch wird auch die Anwesenheit schulfremder Personen dokumentiert.

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule gemeldet werden. Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause. Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, z. B. Geschwisterkinder, Elternteil usw., muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an. Ist ein Mitglied der Schulgemeinschaft hingegen positiv auf eine Covid19-Infektion getestet worden, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs.

Es gelten für folgende Situationen verbindliche Handlungs- und Kommunikationsanweisungen:

**Erkrankung während des Schulbesuchs:** Trennung des/r Schülers\*in von der Kohorte an einem situativ passenden Ort; Weitergabe von Name und Aufenthaltsort an Sekretariat; Information der Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat und Organisation einer Aufsicht; Information der Schulleitung durch Sekretariat; bei Personen mit typischen Covid-19-Symptomen erfolgt eine Mitteilung an das Gesundheitsamt durch die Schulleitung; Klassenlehrkraft informiert Klassenkollegium per Mail über Abwesenheit; Klassenkollegium versorgt Schüler\*in mit Aufgaben für die Zeit der Abwesenheit/Quarantäne; Klassenlehrkraft informiert Schulleitung und Klassenkollegium per Mail über Ende der Abwesenheit/Quarantäne.

**Abwesenheit wegen familienbedingter Quarantäne:** Klassenlehrkraft informiert Schulleitung und Klassenkollegium per Mail; Klassenkollegium versorgt Schüler\*in mit Aufgaben für die Zeit der Quarantäne; Klassenlehrkraft informiert Schulleitung und Klassenkollegium über Ende der Quarantäne per Mail.

In allen anderen Fällen (Verdachtsfälle oder bestätigte Coronainfektionen) übernimmt das Gesundheitsamt die Federführung der Kommunikation und Handlungsanweisungen.